# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Fachkundigen funktionale Sicherheit für Prozesstechnik TÜV®

| Zertifzierungsanforderungen | | | |
|---|---|---|---|
| **Grundanforderung** | **Erst-Zertifizierung** | **Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)** | **Nachweis** |
| Abgeschlossene Ausbildung "Funktionale Sicherheit für Prozesstechnik" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs.<br><br>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden. | Schriftliche Prüfung (16 Multiple Choice- und eine offene Frage),<br>Die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden.<br><br>Prüfungsdauer: 50 Minuten<br><br>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig. | 1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung<br><br>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden. | 1. TÜV AUSTRIA Zertifikat |
| | | 2. Praxisnachweis von mind. 3 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich "Funktionale Sicherheit für Prozesstechnik"; alternativ Fachgespräch<br><br>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss. | 2. Öffentliches Internetverzeichnis<br><br>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden. |

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.
Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.